

Reglement für das ZKV-R-Springchampionat

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes

Startberechtigt sind Reiter/innen mit R-Lizenz, welche als Aktivmitglied einem dem ZKV angeschlossenen Verein angehören oder Einzelmitglied des ZKV sind.

Das Pferd/Reiterpaar muss am Anmeldedatum für das ZKV-R-Springchampionat mindestens vier Klassierungen Kategorie ab R120, davon mind. zwei Klassierungen ab R125 des laufenden und vorangegangenen Jahres aufweisen.

Die für das ZKV-R-Springchampionat qualifizierten Reiter/innen haben freie Wahl des Pferdes, wenn sie mit mehreren Pferden qualifiziert sind.

In der Einlaufprüfung dürfen 2 Pferde geritten werden. Im ZKV-R-Springchampionat darf jede/r Konkurrent/in nur ein Pferd starten.

Vor Beginn der ZKV-R-Springchampionatsprüfung muss der/die Reiter/in bekanntgeben, welches Pferd er/sie für das ZKV-R-Springchampionat einsetzen will.

Startberechtigt ist ebenfalls der/die Sieger/in des Vorjahres, auch wenn er/sie die Bedingungen nicht erfüllt. Ausgeschlossen sind Reiter und Pferde, die im laufenden und dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie N140 oder international auf gleicher Stufe klassiert waren.

2. Parcours

ZKV-R-Springchampionat Kategorie R130, Wertung A/ZM mit zwei Umgängen, zweiter Umgang reduziert. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Bei Punktegleichheit findet für die Medaillenplätze ein einmaliges Stechen Wertung A/ZM statt.

Es steht dem Veranstalter frei, die Einlaufprüfung der Kategorie R125 oder R130 am gleichen Tag oder entsprechende Prüfungen am Vortag durchzuführen. Diese kann gemäss Reglement ausgeschrieben werden, muss aber die ZKV-R-Championatsreiter/innen priorisieren.

3. Nenngeld und Startgeld

Die TeilnehmerInnen haben ein Nenngeld und Startgeld gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

4. Preise

Min. Geldpreise: Fr. 400.-- / 320.-- / 260.-- / 210.-- / 170.-- / usw.

Der Sieger erhält einen Ehrenpreis, gestiftet vom organisierenden Verein.

5. Subventionen

Der ZKV bezahlt für die Durchführung des ZKV- R-Springchampionats CHF 2'500.--, vorausgesetzt der Veranstalter erfüllt die Bedingungen gemäss separater Checkliste für Veranstaltungen von ZKV Springprüfungen.

6. Ort und Datum

Der Austragungsort wird an der DV des ZKV bestimmt.

Das ZKV-R-Springchampionat darf nicht vor dem Monat Juni ausgetragen werden.

7. Verschiedenes

Das ZKV-R-Springchampionat soll jedes Jahr in einem anderen Rayon stattfinden und nur an Organisatoren vergeben werden, welche Gewähr bieten, dass der Springplatz, das Hindernismaterial und der Parcoursbau den Anforderungen genügen. Das ZKV-R-Springchampionat gilt als Hauptprüfung.

Klassierte des ZKV-R-Springchampionates in den Rängen 1 bis 6 sind direkt für die Schweizermeisterschaft der Kategorie R qualifiziert. Der Qualifikationsmodus Reglement SM Springen Kategorie R muss jedoch eingehalten werden.